



Hauptstraße 56
24536 Neumünster
☎ 04321 942 - 5460
☎ 04321 942 - 5459

Konzept zur Prävention und Absentismus in der Timm Kröger Grundschule (Stand 02.09.24)

A Prävention

1. Grundhaltung

Die Timm-Kröger-Schule ist eine dreizügige Grundschule der Stadt Neumünster und liegt im Stadtteil Brachenfeld. Wir arbeiten seit 2005 sehr intensiv im Bereich der integrativen und inklusiven Arbeit. Die große kulturelle Vielfalt mit unterschiedlichen sprachlich-kommunikativen und gesellschaftlichen Herausforderungen setzt eine intensive und multiprofessionelle Kooperation und Teamarbeit voraus. Unserem Profil liegen folgende Leitideen zugrunde:

- Wir wertschätzen Vielfalt und legen Wert auf Teilhabe aller Beteiligten.
- Wir stärken die Kritik- und Konfliktfähigkeit für mehr Toleranz und ein friedvolles Miteinander. Selbstbewusstsein, emotionale Stärke und Kreativität stehen bei uns im Vordergrund.
- Wir unterstützen sprachlich- kommunikative, mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen als grundlegende Kulturwerkzeuge.
- Wir geben den Kindern die Möglichkeit, selbstverantwortliches Handeln und Teamfähigkeit zu üben. Ein respektvolles, höfliches und wertschätzendes Miteinander ist uns besonders wichtig.

Mit unserem Motto „Alle unter einem Dach“ unterstützen wir einen wertschätzenden Umgang mit Vielfalt. Wir bemühen uns ressourcenorientiert die Kräfte aller zu bündeln, um so die Kompetenzen aller Kinder zu stärken und zu erweitern.

Die Schülerinnen und Schüler sind an der Gestaltung der Gebäude und Räume beteiligt, sodass sie sich mit ihrer Lebenswelt Schule identifizieren können.

Den Kooperations- und Teamgedanken setzen wir um, indem wir in multiprofessionellen Teams zusammenarbeiten und gut im Stadtteil vernetzt sind. In der Kindersprechstunde, die jede Klassenlehrkraft mit einzelnen Kindern oder kleinen Gruppen bis höchstens 3 Kindern 1x wöchentlich anbietet, werden wir dem demokratischen Gedanken, dass jede / jeder einzelne zählt und wertgeschätzt wird besonders gerecht.

Schulordnung und Schulregeln

1. Offizieller Unterrichtsbeginn: 8.05 Uhr

2. Gemeinsame Frühstückspause

Die 1. Stunden sind seit dem SJ 24/ 25 für alle Klassen 60 Minuten lang und wird am Ende von einer zehnminütigen, für alle geltende Frühstückszeit ergänzt.

Regenpause

Bei Regenpausen bleiben die Klassen im Klassenraum.

Regenpausen werden durch ein zentrales Klingelzeichen angekündigt.

Aufsichten

Je nach Menge der zu erteilenden Wochenstundenzahl bemisst sich die Anzahl der Aufsichten, die jedes Kollegiumsmitglied in der Woche übernimmt. Die Lehrkräfte werden unterstützt von den zahlreichen Praktikantinnen und Praktikanten, der Schulassistentin, der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie von SchülerInnen der 4. Klassen die eine besondere Aufsicht im Toilettengang durchführen.



Hauptstraße 56
24536 Neumünster
☎ 04321 942 - 5460
☎ 04321 942 - 5459

Pausenordnung

Während der Pausen halten sich die Kinder auf dem Schulhof oder auf dem angrenzenden Sportplatz auf.

Die Klassenlehrer bestimmen ggfs. 2 bis 4 Kinder, die in der 12.15 Uhr Pause in der Klasse bleiben dürfen und Klassendienste verrichten. Nach Unterrichtsschluss verlassen die Lehrkräfte oder pädagogischen Fachkräfte als **letzte** den Klassenraum. Die Fenster und Türen werden am Ende des Tages geschlossen. Nach dem **Sportunterricht** lassen die Kinder während der Pause ihren Sportbeutel vor der Tür und gehen nicht ins Gebäude.

Schulregeln

Damit sich alle in unserer Schule wohl fühlen können, müssen sich alle Kinder und Erwachsene an diese Regeln halten.

- ❖ Wir achten darauf, dass unsere Klasse, der Schulhof und die Toiletten sauber bleiben.
- ❖ Wir sind fair zueinander und klären Streit mit ruhigen Worten
- ❖ Wir kommen pünktlich in den Unterricht
- ❖ Wir vermeiden Plastikmüll
- ❖ Wir leben gesund und halten uns fit.

Klassenregeln

In jeder Klasse werden die für die jeweiligen Klassen entsprechend beschlossenen Klassenregeln zu Beginn des Schuljahres erarbeitet und festgelegt.

Regeln für den Schulhof

- Ich bleibe auf dem Schulgelände.
- An den Spielgeräten halte ich die Regeln, die dort gelten, ein.
- Ich darf überall spielen, wo die Aufsicht mich sehen kann und ich die Klingel hören kann
- Ich klettere nicht auf Bäume, Tore oder Zäune.
- Schneebälle sind nicht erlaubt.

4. Classroom Management

In jeder Klasse werden in der Sozialstunde Instrumente der Konfliktbewältigung erarbeitet. Im Klassenrat werden Verantwortung und Zusammenhalt trainiert. Die Schulsozialpädagogin unterstützt ergänzend im Bedarfsfall. Regeln und Rituale werden systematisch entwickelt und von Anfang an eingeführt.

5. Teilhabe am Schulleben

5.1 Partizipation

Ebene der Pädagogen: Infozeiten (1 x wöchentlich, 30 Min.), Teamzeit (1x wöchentlich, 1,5 Std.), Fachkonferenzen, Personalrat, Schulelternbeirat, Schulkonferenz, Pädagogische Konferenzen, Förderverein, Regionalkonferenz-Grundschule, Kooperation mit weiterführenden Schulen u.a. im Rahmen von Lemas oder des Sozialkompetenztrainings

Ebene der Kinder: Klassenrat, Klassensprecher, Schülerrat, Toilettengangaufsicht, Schulhofdienst

5.2 Organisationsformen der Schulischen Erziehungshilfe

Schulsozialarbeit, Ansprechpartner für Schulische Erziehungskonflikte, Schulische Erziehungshilfe, Schulassistentin, Kooperation Schule und ASD (Tandem-Team)

Umgang mit Kindern in schwierigen Lagen und Situationen:

- ❖ Präventionsangebote nutzen
- ❖ Einbezug der Schulsozialarbeit



Hauptstraße 56
24536 Neumünster
☎ 04321 942 - 5460
☎ 04321 942 - 5459

- ❖ Beratung der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte
- ❖ Beratung von Personen aus dem Lebensumfeld des Kindes
- ❖ Vereinbarter Umgang mit herausfordernden Kindern (Konsequenzen und Maßnahmen)
- ❖ Enge Kooperation mit Erziehungsberatung, Therapeuten, Ärzten, ZiP, etc.
- ❖ Individuelle Vorschläge entwickeln und umsetzen
- ❖ Diagnostik
- ❖ individuelle Vorschläge durchführen
- ❖ Vereinbartes Vorgehen bei häufigeren Fehlzeiten bis hin zum drohenden Absentismus

5.3 **Kindergesundheit**

Schwimmunterricht in Klassenstufe 3 und 4, täglich gemeinsames Frühstück, Gesunde Ernährung, Teilnahme am EU-Obst Programm, regelmäßige Pausen zum Spielen und Entspannen, Präventionsmaßnahme „Lubo“, feste Bezugspersonen, Klassenlehrerprinzip, Kooperationen, gemeinsame Projekte, Feste und Feiern, Kindersprechstunde

5.4 **Mitarbeitergesundheit**

Regelmäßige Pausen, Doppelbesetzungen, kontinuierliche Teams, Zeit für gemeinsame Teamabsprachen, gemeinsame Feste und Feiern, gute Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Personalrat, jederzeit Gesprächsbereitschaft der Schulleitung, Einbeziehung der Lehrkräfte in wichtige Entscheidungsprozesse (sofern möglich)

5.5 **Schulsozialarbeit**

Konfliktgespräche, STOPP-Regel, Tatausgleich, Schülerrat, Beratung von Eltern und Pädagogen, Einzelfallarbeit, Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Mitarbeiter, Mitarbeit in der Lubo-Gruppe

5.6 **Elternarbeit**

Regelmäßige Elterngespräche und Elternabende, Elternunterstützung beim gesunden Frühstück bzw. Obsttage, pädagogische Themenabende, Erziehungsberatung in der Schule, Unterstützung durch multiprofessionelle Teams, Kommunikation durch eigenes Logbuch mit Eltern, Homepage, Förderverein, Schulelternbeirat

B Umgang mit drohender oder bestehender Gefährdung des Kindeswohls, sowie Prävention sexueller Gewalt

- Zusammenarbeit mit der Petze, Fortbildung der Lehrkräfte
- Vor und Nachbereitung im Klassenrat
- Thematisierung im Unterricht

→ Kindeswohlgefährdung!

Begriffsklärung

Das Kindeswohl ist gesetzlich verankert. Es wird vom körperlichen, geistigen und seelischen Wohl gesprochen, so dass alle Bereiche der menschlichen Entwicklung und Sozialisation als gleichwertig anzusehen sind.

Der Begriff der Kindeswohlgefährdung wurde in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes konkretisiert und meint „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ (BGH FamRZ 1956, 350). Daraus ergeben sich drei Kriterien für die Feststellung einer Kindeswohlgefährdung, welche gleichzeitig erfüllt sein müssen:



Hauptstraße 56
24536 Neumünster
☎ 04321 942 - 5460
☎ 04321 942 - 5459

- gegenwärtig vorhandene Gefahr
- Erheblichkeit der Schädigung sowie
- Sicherheit der Vorhersage

Hiervon ausgehend ist von Kindeswohlgefährdung in der Unterscheidung zum Kindeswohl dann zu sprechen, wenn:

- Problematische Aspekte oder Ereignisse für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefährden.
- Wenn die schädigenden Bedingungen nicht nur einmalig oder selten auftreten, sondern ein Strukturmuster dahintersteht, und
- Wenn aufgrund der problematischen Bedingungen eine Schädigung des Kindes in seiner Entwicklung absehbar oder bereits eingetreten ist.

Als Formen der Kindeswohlgefährdung sind zu benennen:

- Passive Vernachlässigung
- Aktive Vernachlässigung
- Physische und psychische Misshandlung
- Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch
- Unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte

Der Begriff „gewichtige Anhaltspunkte“ verwendet der Gesetzgeber als Ausgangspunkt des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und ebenso als Ausgangspunkt für ein Tätigwerden des Jugendamtes, sofern Anhaltspunkte anhand der Abschätzung des Gefährdungsrisikos als gewichtig eingeschätzt werden. Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes (§ 4 KKG) werden auch weitere Professionen bei Feststellung gewichtiger Anhaltspunkte zum Handeln verpflichtet

§8a SGB VIII

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

Hieraus ergeben sich folgende Standards für schulisches Handeln:

1. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erkennen, zuständig hierfür sind alle Lehrkräfte.
2. Das Gefährdungsrisiko abschätzen
 - Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte (Lehrer, Schulleitung, Schulassistenz, Schulsozialarbeit, Hortbetreuer) sowie der Personensorgeberechtigten und des Kindes
 - Kollegiale Beratung (SEH, SSA)
 - Hinzuziehen einer Insofa Beratung durch das Beratungszentrum Mittelholstein oder Kinderschutzbund Neumünster im Einzelfall
3. Gemäß der Ergebnisse handeln
 - Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen
 - Informationen an den ASD, wenn
 - Eingeleitete Hilfe zur Gefahrenabwehr nicht ausreicht
 - Angebotene Hilfe nicht in Anspruch genommen wird



Hauptstraße 56
24536 Neumünster
☎ 04321 942 - 5460
☎ 04321 942 - 5459

- Gefährdungssituation akuten Handlungsbedarf erfordert.
 - Tandem Verfahren muss hier eingeleitet werden!

Checkliste für den Verdachtsfall bei Kindeswohlgefährdung, Vorgehen der Lehrkraft

	ja	Nein
Ich habe gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung festgestellt		
Ich habe mit einer Kollegin oder einem Kollegen darüber gesprochen		
Ich habe meine Beobachtungen/Schilderungen des Kindes dokumentiert		
Ich habe ein Gespräch mit dem Kind geführt und anschließend dokumentiert		
Ich habe die Schulleitung über meinen Verdacht informiert		
Ich habe die SEH und SSA hinzugezogen		
➔ Das Verfahren wird dann entsprechend des Tandemberichts weitergeführt (siehe Anlage)		

Bei eindeutiger, akuter Gefährdung oder Misshandlung ist eine sofortige Einbeziehung des Jugendamtes (bei körperlichen Symptomen ➔ Gerichtsmedizin Kiel, Information an die Eltern, besteht Kooperationsbereitschaft?) notwendig. Halte Rücksprache mit der Schulleitung, Schulsozialarbeit, schulischer Erziehungshilfe!

Notfall-Nummer ASD:

Kinderschutzbund Neumünster:

Beratungszentrum Mittelholstein:

Gerichtsmedizin Kiel:

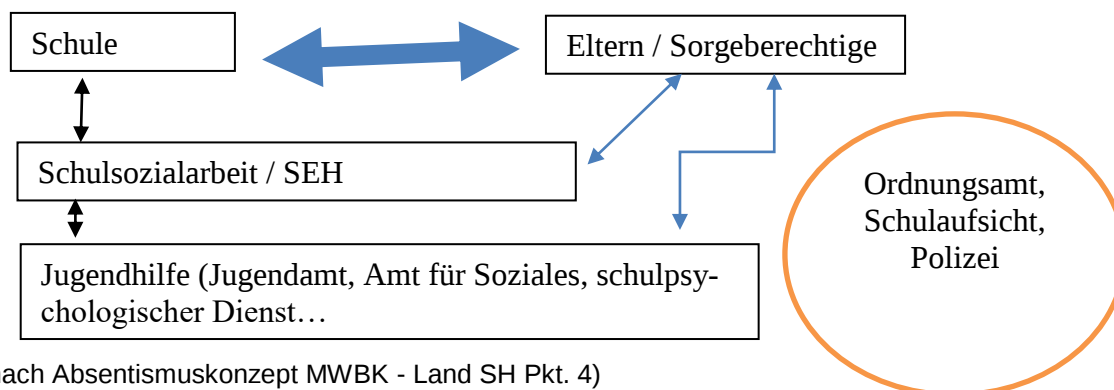
C Umgang mit Schulabsentismus

Ausgangslage

Die Schulpflicht für Grundschüler ist durch das Schulgesetz in Schleswig Holstein in §20 festgestellt. In den vergangenen Schuljahren bekommt das Thema Absentismus auch in den Grundschulen immer mehr Bedeutung zu. Seit 2014 nimmt der Zuzug von vielen Familien aus dem EU Ausland zu und verschärfte sich die Problematik des Schulabsentismus.

Im Kollegium wurde bereits, unter Einbeziehung der Schulsozialarbeit und der Schulischen Erziehungshilfe, intensiv über das Thema diskutiert und ein Handlungsablauf vereinbart, wie bei auffälligen Fehlzeiten mit den Eltern zu kommunizieren. Unter Berücksichtigung des aktuellen Konzepts zum Schulabsentismus wurde im Schuljahr 2022/2023 diese Schulinterne Konzept erarbeitet und sowohl der Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz vorgestellt und verabschiedet.

Netzwerkarbeit





Hauptstraße 56
24536 Neumünster
☎ 04321 942 - 5460
☎ 04321 942 - 5459

Es muss bei Fehltagen grundsätzlich zwischen entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen unterschieden werden. Die folgende Tabelle bezieht sich zunächst auf die gesamte Anzahl von Fehltagen, unabhängig davon, ob die Kinder entschuldigt sind oder nicht. **Bei unentschuldigtem Fehlen sind sofort Maßnahmen zu ergreifen (siehe Tabelle). Bei entschuldigtem Fehlen ist jeder Fall individuell zu prüfen, bevor bestimmte Maßnahmen ergriffen werden.** Aber auch hier gilt, dass Kinder eine Schulpflicht haben und eine zu hohe entschuldigte Fehlzeit im Blick behalten werden muss. Auch bei entschuldigtem Fehlen kann im Extremfall von Absentismus gesprochen werden.

	formeller Weg	Individuelle Maßnahmen
Kind fehlt 1. Tag oder auch nur stundenweise	- Entschuldigung der Eltern am 1. Tag (schriftlich im Logbuch oder telefonisch) - Verlängerung der Entschuldigung durch die Eltern nach drei Tagen (in Folge) - Kontaktaufnahme durch die Schule ab 09:30 Uhr durch LK / Büro	Dokumentation im Lehrbericht der Fehlzeit und des Ergebnisses der Kontaktaufnahme
bis zu drei Fehltagen	- Schulleitung informieren - Kontaktaufnahme durch die SL	- Dokumentation im Lehrbericht der Fehlzeit und des Ergebnisses der Kontaktaufnahme - Elterngespräch durch die Klassenlehrkraft: - Hinweis auf Schulpflicht - Gründe ermitteln - Hilfe anbieten - Ggf. Schulsozialarbeit oder SEH hinzuziehen
ab 10 Fehltagen (problematische Fehlzeiten)	- Schulleitung informieren - Kontaktaufnahme durch die SL - Stufe 1 Brief durch die SL	- Dokumentation im Lehrbericht und der Schülerakte der Fehlzeit und des Ergebnisses der Kontaktaufnahme - Kontaktaufnahme Schulsozialarbeit / SEH: - weiteres Vorgehen und Maßnahmen festlegen: - Attest vom Amtsarzt - Kontakt Familienhilfe - pädagogische Konferenz - versch. Schulinterne Maßnahmen - Zielvereinbarungen festlegen - Elterngespräch durch die Klassenlehrkraft zusammen mit der Schulsozialarbeit / SEH
Ab 20 (gravierende Fehlzeiten)	- Schulleitung informieren - Kontaktaufnahme durch die SL - Stufe 2 Brief - Schulbesuchsmahnung an die Sorgeberechtigten - in Abstimmung mit der Schulaufsicht ggf. Bußgeldverfahren oder sogar	- Dokumentation im Lehrbericht und der Schülerakte der Fehlzeit und des Ergebnisses der Kontaktaufnahme - Kontaktaufnahme Schulsozialarbeit / SEH: - weiteres Vorgehen und Maßnahmen festlegen: - Attest vom Amtsarzt - Kontakt Familienhilfe - pädagogische Konferenz



Hauptstraße 56
24536 Neumünster
☎ 04321 942 - 5460
☎ 04321 942 - 5459

	Zwangsgeld - Durchsetzung der Schulpflicht nach §28 SchulG	- versch. Schulinterne Maßnahmen - Kontakt zum Amt für soz. Dienste/Jugendamt - Zielvereinbarungen festlegen Elterngespräch durch die Klassenlehrkraft zusammen mit der Schulsozialarbeit / SEH
ab 40	Das weitere Vorgehen wird in Absprache mit der Schulaufsicht abgestimmt-ggf. Stufe 3 Biref durch die SL	

Anlagen:

- Tandem – Bericht
- Checklisten Kindeswohl
- Gesprächsbogen Timm-Kröger-Schuln

D LUBO Gruppe

Ausgangslage

In jedem Schuljahr werden Kinder mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen eingeschult. Für einen Großteil der Kinder reicht ein differenziertes Unterrichtsangebot, um den Anforderungen der 1. Klasse gerecht zu werden.

Es wird jedoch deutlich, dass der binnendifferenzierte Unterricht bei Kindern mit ausgeprägten Risikokennmerkmalen nicht ausreicht, da Basiskompetenzen (auditive und visuelle Wahrnehmung, Sozial- und Selbstkompetenz, Motorik, Konzentration, Sprachkompetenz, phonologische Bewusstheit und mathematische Kompetenz) oft nicht ausreichend ausgebildet sind. Diesen Kindern fällt es oft schwer, sich im Unterricht zurechtzufinden bzw. den normalen Schulvormittag erfolgreich zu bewältigen. Sie benötigen einen Rahmen, in dem Lehrkräfte und Pädagogen individueller auf ihre Bedürfnisse eingehen können und in dem diesen Kindern der Schulstart erleichtert wird. Mit Hilfe der Präventionspyramide wird ersichtlich, auf welcher Ebene die Präventionsmaßnahme LUBO-Gruppe angesiedelt ist. Auf der Ebene der selektiven Prävention werden Kinder in der Kleingruppe mit sonderpädagogischer Unterstützung gefördert.

Ziele

Die Ziele der LUBO-Gruppe orientieren sich generell an den Zielen der Eingangsphase in der Grundschule. Dies sind insbesondere die Förderung der Basiskompetenzen und die gezielte Förderung in Deutsch und Mathematik, um somit ein Lernen in der Regelklasse langfristig zu ermöglichen. Eine sonderpädagogische Überprüfung und eine ggf. daraus resultierende Beschulung nach dem Lehrplan Sonderpädagogische Förderung soll möglichst vermieden werden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Problemlagen der Kinder an Komplexität zunehmen, so dass mitunter eine dreijährige Eingangsphase oder sogar einer Förderung auf der tertiären Ebene nicht zu verhindern ist.

Die Ziele der jeweiligen Schülerinnen und Schüler ergeben sich aus der vorherigen lernprozessbegleitenden Diagnostik sowie einem Lehrer-Fragebogen. Diese werden mit der Klassenlehrkraft der Stammklasse, den Eltern und den jeweiligen Schülern besprochen. Jedes Kind erhält dann ein bis zwei positiv formulierte Ziele, an denen es arbeiten wird.



Hauptstraße 56
24536 Neumünster
☎ 04321 942 - 5460
☎ 04321 942 - 5459

Ablauf

Eine gute Kooperation zwischen Grundschule, Förderzentrum, Kindertagesstätten und Schulsozialarbeit soll zu einer Unterstützung des Entwicklungsprozesses der Kinder beitragen. Eine genaue Diagnostik vor Schuleintritt und in der Zeit bis zu den Herbstferien und die weitere Dokumentation und Evaluation der Entwicklung sind Bestandteile der Lubo-Gruppe. Die Lubo-Gruppe ist temporär angelegt. Die Aufenthaltsdauer orientiert sich an der Entwicklung des Kindes und kann somit stark variieren. Wird im Laufe des ersten Schuljahres ersichtlich, dass ein Kind die eingangs formulierten Ziele erreicht hat und diese Präventionsmaßnahme nicht mehr benötigt, kehrt es in seine Stammklasse zurück. Sollte sich umgekehrt herausstellen, dass ein Kind dem Unterricht seiner Stammklasse nicht folgen kann, erhält es im laufenden Schuljahr die Möglichkeit in die Lubo-Gruppe zu wechseln. In den pädagogischen Konferenzen werden die eingeleiteten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit und den Erfolg überprüft, so dass es zu jeder Zeit möglich ist, dass Kinder die Lubo-Gruppe wieder verlassen können. Die Kinder benötigen auch nicht zwangsläufig drei Jahre für die Eingangsphase. .